

Straßauer Zeitung.

Nr. 133.

Montag den 15. Juni

1863.

Die „Kraauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Kraau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Krt., einzelne Nummern 9 Krt.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Mtr.
für jede weitere Einrückung 3½ Mtr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mtr. — Inserat-Bestellungen und Gelder
übernimmt **Karl Budweiser**. — Auswendungen werden franco erbeten.

Nedaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli 1. J. beginnende neue
Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinettschreiben vom 1. und 6. Juni d. J. Allerhöchstihren wirthlichen Kämmerern Rudolf Grafen Wrba und Freudenthal und dem L. f. Feldmarschall-Bientenant und provisorischen L. f. General-Artillerie-Inspector Johann Freiherrn Vernier de Rougemont & Orchamps die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taten alleranständig zu verleihen geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. den versüglichen Präsdidenten des vormaligen Landesgerichtes in Temesvar Dr. Andreas Luschin zum Präsdidenten bei dem Laibacher Landesgerichte und den Oberlandesgerichtsrath Felix Freiherrn v. Longo-& Liebenstein zum Präsdidenten des Landesgerichtes in Klagenfurt allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat die erledigte Stelle eines Delegationsarztes in Novigo dem Dr. Giovanni Cristani, vermaßigen Director des Civilspitals in Verona, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Kraßau, 15. Juni.

Nach der „Gen.-Corr.“ sind die Erklärungen des österreichischen Cabinets auf die Rücküberungen der Cabinets von Paris und London im Bezug auf die bekannten österreichischen Propositionen am 12. d. abgeschickt worden.

Der "Independance" wird auf telegraphischem Wege aus Wien gemeldet, der am Dienstag dort abgeholtene Ministerrath habe das westmächtliche Programm nicht genehmigen zu können geglaubt und werde deshalb vermittelnde Gegenvorstellungen an das Tuilerienkabinett gelangen lassen.

Ein Wiener Corr. der „F. P.-B.“ schreibt: Wenn — wohl bemerkt wenn — in dem Ministerrath vom 9. die Entscheidung über die hier vorliegenden Amendements der Westmächte zu den österreichischen Propositionen bereits erfolgt ist, so wird doch voraussichtlich der Inhalt, wenigstens der ganze Inhalt dieser Entscheidung nicht so schnell in die Öffentlichkeit gelangen, denn es ist, so weit wir zu urtheilen in der Lage sind, weder vorauszusehen, daß jene Amendements pure angenommen, noch daß sie pure abgelehnt werden, sondern es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß man auf Grund der jetzt von beiden Seiten formulirt vorhandenen Vorschläge auf dem Wege einer neuen, wenn auch vielleicht sehr summarischen Verhandlung zu einem Compromiß zu gelangen versuchen wird, welches die etwa zu scharf erscheinenden Spitzen des einen oder des andern Amendements wenigstens theilweise abschleifen geeignet ist und daß man schließlich, um die im Interesse der Sache wünschenswerthe Verständigung herbeizuführen sich auf halbem Wege entgegenkommt. Uebrigens wird uns verichert, und das dürfte, wenn es sich als richtig erwiese, von großer Bedeutung sein, daß die Gemeinsamkeit der Action sich in jedem Fall streng auf den Inhalt der nach St. Petersburg zu übermittelnden Forderungen beschränken und daß es jeder einzelnen Macht überlassen bleiben wird, ob sie überhaupt ein ausdrückliches Präjudiz und eventuel welches Präindiz sie an diese Forderungen knüpfen will.

Ueber die Separatverhandlungen zwischen Paris und London schreibt man dem „Botschafter“: Das Hauptziel dieser Verhandlungen war auf Grundlage der österreichischen Propositionen zur Redaction eines Programms zu gelangen, welches die wesentlichen Momente der sowohl in London als in Paris aufgestellten Bedingnisse der dauernden Befriedigung Polens in sich aufnehme. Zu diesem Ziele gelangte man durch ein Arrangement, wonach die am weitesten von der österreichischen Auffassung sich entfernenden Punkte dieser Bedingungen auf den Weg separater Verhandlung mit Petersburg verwiesen wurden; so namentlich die Waffenstillstandsfrage. Aber auch für den Inhalt der gemeinsam an die russische Regierung gerichtenden Vorstellungen gab es noch besondere Schwierigkeiten.

rigkeiten; die Conferenz nämlich wollte man weder in Paris noch in London fallen lassen; während aber jedes der beiden Cabinete eine verschiedene Auffassung dieses Punctes geltend mache, war nicht zu erwarten, daß Oesterreich sich entscheiden würde. Da bot ein Entgegenkommen Russlands den Ausweg aus dieser Schwierigkeit. Es erklärte nämlich, auch eine Conferenz, statt eines Congresses, annehmen zu wollen, aber nur unter der Bedingung, daß Preußen an derselben Theil nehme. Nun wollten jedoch weder das Cabinet von St. James noch das Tuilerien-Cabinet Preußen bloß auf Grund seiner Großmachtstellung oder in seiner Eigenschaft als Theilungsmacht zulassen. Earl Russell kam nun, da die Schwierigkeit sich so am leichtesten lösen lasse, auf seine frühere Proposition der Ausdehnung der Conferenz auf alle acht Wiener Vertragsmächte zurück, und als Oesterreich damit sich einverstanden erwies, gab denn endlich auch Herr Drouyn de Lhuys seine Zustimmung. So mit hat Russland allerdings die Theilnahme Preußens an der Conferenz durchgesetzt, aber darum wird doch dessen Rolle noch keine große sein. Höchstens wird es eine ähnliche spielen, wie auf dem letzten Pariser Congrèk.

Eine unter dem Titel „L'Empereur Napoléon et la Pologne“ in Paris erschienene Broschüre stellt den Krieg in Aussicht, falls der Kaiser Alexander nicht die Wünsche Polens erfüllt. Die Broschüre hat einen verhängnisvollen Titel, man weiß aber nichts über ihren Ursprung. Inspirirt ist sie jedoch nicht; dies beweisen mehrere thatsächliche Schnüzer, u. a. die Behauptung, daß die identischen Noten am 6. Juni nach Petersburg abgeschickt worden seien. Es verlautet von verschiedenen Seiten wiederholt, daß die Beziehungen zwischen Turin und Petersburg in der letzten Zeit fühlbar kälter geworden sind; man erwähnte als ein Zeichen der zwischen den beiden Regierungen entstandenen Spannung, der Gereiztheit, die der russische Gesandte in Turin, Graf Stackelberg, bei einem jüngsten Anlaß an den Tag gelegt hat und knüpfte daran das Gerücht, daß der Marquis Pepoli, der sich, wie es heißt, auf kurze Zeit in Familien-Angelegenheiten nach Turin begeben hat, nicht lange auf seinem Posten in Petersburg bleiben dürfte. Nachstehender Zug diplomatischer Persiflage, welcher der „Presse“ aus Petersburg mitgetheilt wird, liefert einen kleinen Beitrag zu der angedeuteten Stimmung. Es ist bekannt, daß die Antwortsdépêche, welche der Fürst Gortschakoff unterm 1. Mai an das Turiner Cabinet in Betreff der polnischen Angelegenheit ge-

Cavallerie in Verleß der französischen Angestammtheit, gescheitert hat, in einem Tone gehalten war, der fast an Sarkasmus streifte, da Gortschakoff in derselben es der piemontesischen Regierung, so zu sagen, unter die Nase rieb, daß sie selbst es am besten wissen müßte, was es heißt, eine Insurrection zu bewältigen; eine Anspielung auf das Brigantaggio, die in Turin über vermerkt wurde. Als nun kurze Zeit darauf in einer Soirée beim Fürsten Gortschakoff, bei welcher auch der Marquis Pepoli anwesend war, die Rede davon war, daß Gortschakoff den Collectivschritt der drei Großmächte dadurch geschickt durchkreuzt hätte, indem er sie selbst um Angabe der Mittel ainging, um Polen zu pacificiren, wendete sich Gortschakoff zum Marquis Pepoli und sagte: "Sehen Sie, man macht es uns zum Vorwurfe, daß wir einer über ein ganzes Land verbreiteten Insurrection nicht binnen drei Monaten Herr werden könnten, während die italienische Regierung bereits drei Jahre lang mit dem armelosen Brigantaggio nicht fertig werden kann! Und doch werden sie mir zugestehen, daß das Brigantaggio lange nicht jene Unterstützung von Außen gefunden, wie die polnische Insurrection und daß sich die auerkannt liberale italienische Regierung, die sich so vieler Sympathien in Europa erfreut, in einer weit günstigeren Position befunden hat, um mit einer Handvoll Aufständischer fertig zu werden, als das argverschrieene Russland! Aber das Uebel anzudeuten, ist leichter, als die Mittel dagegen zu finden — was Ihnen auch General Lamarmora bestätigen wird."

Das "Journal de St. Petersbourg" vom 13. d.

veröffentlicht eine Depesche des Fürsten Gortschakoff an den amerikanischen Gesandten Clay vom 4. Juni, welche die Genugthuung des Kaisers über die Antwort Seward's an Dayton ausdrückt. Solche Beweise knüpfen die Bande wechselseitiger Sympathie noch enger. Der Kaiser würdigt die Festigkeit mit welcher Seward das Princip der Nichtintervention aufrechthält. (Wir haben bereits nach der „Europe“ eine Analyse dieses Actenstückes gebracht.) Ein Krakauer Correspondent der „Gaz. nar.“ berichtet unter Anderem, daß, was die Intervention betrifft, die Nationalregierung entschieden und rücksichtslos jedwede Bedingung eines Waffenstillstandes von sich weist und die ganze Nation zum Kampf auf Leben und Tod mit Russland aufruft.

Der N. A. B. wird mit Rücksicht auf den grossen, von Seiten des National-Comités angeordneten Diebstahl aus Warschau geschrieben: Zu diesem verzweifelten Schritte ist das National-Comité besonders durch den Umstand gedrängt worden, daß in den letzten Wochen trotz aller Mittel der Schreckensherrschaft die Quelle der Einnahme aus den Opfern der Bevölkerung zu versiegen drohte. Viele Bewohner sind beim besten Willen nicht mehr im Stande gewesen, die ausgeschriebenen Summen herbeizuschaffen und die angewandten Executionen der Revolutionspartei, um die Opferfreudigkeit zu beleben, drohten zu einer verzweifelten Erhebung der Bedrückten gegen die sogenannte National-Regierung umzuschlagen. Gefahr war für die Propaganda im Verzuge und sie beschloss daher, den Diebstahl auszuführen zu lassen, um das Land für einige Zeit mit den Geldrequisitionen zu verschonen.

Die vor mehreren Monaten von Garibaldi und Mazzini zu Gunsten der Polen eröffnete Einfrankensubscription hat, der „Unita Italiana“ zufolge, bis jetzt nur 2553 Fr. ergeben.

Der russische „Invalid“ bespricht in einem Artikel, welcher durch seine Aufnahme im „Nord“ ein besonderes Relief erhalten sollte, auf Grund der Mittheilungen des „Memorial diplomatique“ ausführlich die Forderungen, welche ursprünglich England, wie auch die 6 Puncte, welche Oesterreich aufstellt als Basis der an das russische Cabinet zu richtenden Vorschläge. Das Petersburger Blatt meint zwar, diese Aufstellungen, welche die Entrüstung jedes Russen erregen müssten, könnten nur journalistische Phantasien sein, so sehr verriethen sie Unkenntniß der polnischen Verhältnisse, findet indessen doch der Mühewerth, auf eine Kritik jener Puncte einzugehen. Diese Kritik nun, insoweit sie an den österreichischen Propositionen geübt wird und sich zu einem förmlichen Anklageact gegen Oesterreich zuspielt, findet nun in einem Krakauer Schreiben der „Gen. Corr.“ folgende Auffertigung: „Ueber Punct I (Amnestie) gehen wir mit dem „Invalid“ kurz hinweg. Er glossirt über die Deutung des Beisatzes „wirklich“ und fragt, ob denn die am 31. März erlassene Amnestie keine wirkliche gewesen sei? Leider konnte das bis jetzt eben nicht konstatirt werden. Wenn aber der „Invalid“ weiter argumentirt, Oesterreich, „dessen Staatsgefängnisse noch jüngst mit politischen Verurtheilten überfüllt gewesen und welches noch immer zahlreiche Unterthanen im Exile schmachten lasse“ werde doch keine unbedingte Amnestie fordern können: so genügt es daran zu erinnern, daß die österreichische Regierung seit Jahren wiederholt allgemeine Amnestien und besonders für Ungarn, Italien u. s. w. gegeben und gehalten und kaum erst sogar die Rechtsfolgen früherer Verurtheilungen in Siebenbürgen nachgelassen, daß also die Insinuation des „Invalid“ auf das heutige Oesterreich durchaus nicht mehr paßt und daß auch für die geringen Überreste der ungarischen und italienischen Emigration die Gnade Sr. Mai des

in Oesterreich im vorigen und gegenwärtigen Jahrzehnt in ordentliche Stellungen erlangen können, daß ihren Kindern die Stadtschulen verschlossen bleiben oder daß sie, um Aufnahme zu finden, den katholischen Glauben annehmen, zum wenigsten den katholischen Religionsunterricht empfangen müssen; es ist nicht wahr, daß in Oesterreich orthodoxe oder protestantische Gemeinden und Private in irgend einem Theile des Reiches gesetzlich keine Grundeigentümer erwerben, keine Kirche erbauen, ihr Vermögen nicht selbstständig verwalten können. Alles in dieser Richtung Angeführte ist entweder rein erfunden oder bezieht sich auf ältere Verhältnisse, welche im constitutionellen Oesterreich völlig obsolet geworden sind, und wir sind daher wohl befugt, dem „Invaliden“ seinen Vorwurf, der nächste Nachbar Russland's wisse nichts von dessen Verhältnissen, zurückzugeben. Frappanter hätte das Blatt, welches doch ein ernstes Organ sein will, seine Unkenntniß der österreichischen Verhältnisse durch nichts darthun können, als dadurch, daß es an Oesterreich die Aufforderung richtet, zuvörderst die eigenen Gesetze und Verordnungen zur Unterdrückung der Orthodoxen und Protestanten aufzuheben. Diese Unkenntniß geht in der That bis zu einem kaum glaublichen Grade, wenn bei Besprechung des Punctes V (Gebrauch des Polnischen in der Verwaltung und in den Schulen als officielle Sprache) sie den „Invaliden“ zu der Behauptung verleitet, die verschiedenen Landessprachen in Oesterreich seien keineswegs im amtlichen und Schulgebrauche, auch sei in den slavischen Ländern der Gebrauch des lateinischen Alphabets bei Führung der Kirchenbücher und in amtlichen Schriften obligatorisch! Somit erscheint die vom „russischen Invaliden“ bei seiner Kritik der österreichischen Vorschläge angewandte Taktik als eine gänzlich verfehlte, sowohl ihrer ganzen Tendenz nach — denn die Beziehungen, welche zwischen Polen und Russland nach Recht und Billigkeit bestehen sollten, und die recht- und gesetzmäßige, geregelte, von der Reichsverfassung verbürgte Stellung Galiziens im österreichischen Kaiserstaate lassen sich gar nicht in eine Parallele bringen — als auch in dem Versuche, aus angeblich in Oesterreich bestehenden Einrichtungen das Material zur Bekämpfung jener Vorschläge zu entnehmen.“

italientischen Emigration die Gnade St. Petri des Kaisers nicht unzugänglich ist. Was den Punct II (Einführung der polnischen Regierung nach dem Muster der galizischen) anbelangt, so weist das russische Organ höhnisch auf die Stellung Veneziens, Ungarns, Croatiens, Dalmatiens, Böhmens hin und auf die Unzufriedenheit dieser Länder, indem es sogar hinzufügt, sehr viele Deputirte Galiziens und Böhmens verweigerten am Reichsrathe theilzunehmen. Das Letztere ist aber einfach eine Unwahrheit und die Hinweisung auf die ungarische Angelegenheit erscheint hier geradezu albern. Die Frage, warum das venezianische Landesstatut noch nicht erlassen ist, wird sich demnächst erledigen und was die hervorgehobenen Klagen der galizischen Vertreter gegen Neubergriffe der Verwaltung anbelangt, so haben sie jedenfalls das unverkümmernde Recht, diese Klagen in der Reichsvertretung nie auf ihrem Landtage vorzubringen; sie können dann versichert sein, daß ihre Worte nicht ungehört verhallen. Endlich wird die alte Verleumdung, daß die österreichische Regierung den galizischen Bauerauflstand von 1846 begünstigt habe, auch hier wieder vorgebracht. Es wird nicht nöthig sein, darauf zurückzukommen. — Auf Punct III (administrative Autonomie Polens) wird erwidert, eine solche Autonomie existire bereits, sogar noch in ausgedehnterem Maße als in Galizien, das dem Reichsministerium in Wien unterstehe. Es ist das die bekannte russische Argumentation, bereits in der berühmten Despatch des Lord Palmerston an den englischen Gesandten in St. Petersburg, vom 12. März 1832 widerlegt. Unbestreitbar ist, daß Art. I der Wiener Schlüßakte dem Königreich Polen eine besondere constitutionelle Verfassung garantiert und Russland die Befugniß bestreitet, Polen zu incorporiren, während jener Vorbrüge zu entnehmen.

Der „Desterr. Blg.“ kommt die Uebersezung eines interessanten Schriftstückes zu, nämlich eines Briefes den A. Hilferding in dem russischen Blatte „Den“ (der Tag) an den österr. Reichsraths-Abgeordneten Hrn. Dr. Lad. Rieger adressirt und worin sich der selbe in bitteren Worten darüber beklagt, daß die czechische Journalistik in dem gegenwärtigen Streite Partei für die Polen und gegen die Russen nehme. Die westlichen Völkerschaften, sagt er, fürchten Russland, aber sie kennen es nicht. Einem Czechen brauche er es nicht auseinanderzusetzen, aus welchen Gründen ein Theil der westlichen Publicistik und Politik den Verfall des einzigen Slavenstaates wünsche, der sich einer vollkommenen Selbstständigkeit erfreut. Die Quellen der Sympathien Deutschlands und des westlichen Europa's für die Polen, so lange diese sich gegen Russland rüsten, nicht aber, wenn sie ihre Nationalität gegen die Germanisation verteidigen, seien bekannt, für Russen sei dies Alles klar; aber die Haltung der Czechen Russland gegenüber finde gar keine Erklärung. Von einem Volke, welches zur geistigen Mitwirksamkeit durch die Mühen Kollar's, Safarik's, Palacky's aufgeweckt wurde, habe man in Russland eine solche Verblendung, eine solche Ignoranz in einer mit den historischen und ethnographischen Bedingungen der Slavenwelt so eng zusammenhängenden Frage nicht erwartet. Die czechischen Blätter nehmen unbedingt Partei für die Polen und drucken Alles was die polnischen Berichte gegen die Russen schreiben, ohne weitere Kritik ab. Und Russland verteidige doch die Rechte des Volkes gegen eine mittelalterliche und herzhafte Aristokratie! Ließen sich denn, fragt der russische Publicist, die czechischen Liberalen etwa in die Nähe ultramontaner Einflüsse hineinlocken?

Er droht den Czechen geradezu daß Russland diese ihre Haltung nicht vergessen werde. Was werden wir sagt er, von dem slavischen Volke urtheilen, das so lange es uns mächtig sah, durch seine besseren Patrioten brüderliche Sympathie bekundete und im Augenblick der Gefahr unser Volk, unser Heer, unsern Staat mit feindlichen Worten und Spott überschüttet? Warum konnten die Czechen in diesem häuslichen Streite zwischen zwei slavischen Stämmen allein die Stellung nicht einnehmen, welche für jeden auswärtigen Slaven eine so natürliche ist, d. h. die Neutralität? — Es ist jedenfalls ein eigenhümliches Zusammentreffen dieses offenen Schreibens mit dem neuesten polenfeindlichen Artikel Palacky's! Sollte da nicht ein näherer Zusammenhang bestehen?

Nach Berichten der Presse aus Frankfurt, 10. Juni, werden die vereinigten Ausschüsse in der Lage sein, ihren Bericht in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit in der nächsten Bundesstagsitzung vorzulegen; er stellt den Antrag auf eventuelle Bundes-execution für den Ernst, mit welchem man vorzugehen gedenkt, mag der Umstand zeugen, daß die in dem hannover'schen Antrage für eine zufriedenstellende Erklärung Dänemarks gesetzte sechswöchentliche Frist in dem Ausschusshandlung auf vier Wochen herabgemindert worden ist.

Die Pariser „Opinion nationale“ spricht von einer confidentielle Note, welche in Betreff der letzten preußischen Preß-Ordonnanz von London an das Berliner Cabinet abgegangen wäre und zum Zwecke hätte, eindringlichst auf die Gefahren des jetzt beliebten Systems aufmerksam zu machen. Es könne durch sie nicht allein der öffentliche Frieden, sondern selbst auch die traditionelle Anhänglichkeit der Nation an das Haus Hohenzollern in Frage gestellt werden.

Nach der „Spes. Ztg.“ wird Sr. Majestät der Kaiser von Österreich Sr. Majestät den König von Preußen Ende Juni in Karlsbad besuchen.

Die „Gen.-Corr.“ bemerkt zu dieser Nachricht: Es würde jedenfalls nur ganz natürlich erscheinen, wenn der Besuch stattfände. Eine solche Courtoisie entspricht vollkommen den Gewohnheiten des kaiserlichen Hofes, einem auswärtigen Monarchen, der in Österreich einen Aufenthalt nimmt, persönlich zu begrüßen.

Es gibt weise Leute, heißt es in einem Wiener Schreiben eines Prager Blattes, welche an die Anwesenheit des Königs von Preußen in Karlsbad eine Reihe von Karlsbader Ministerconferenzen und Fürstencongressen und endlich von neuen Karlsbader Beschlüssen knüpfen: ihre Weisheit wird diesmal zu Schanden werden. König Wilhelm wird in Karlsbad erscheinen und leben, wie König Friedrich Wilhelm alljährlich in Teplitz gewohnt war, und nichts wird die Ruhe und Abgeschlossenheit stören, welche den Erfolg der Kur bedingt. Lassen Sie mich die Meldung daran knüpfen, daß die kaiserliche Botschaft, welche an denselben Tage, wo der König in Karlsbad seine Kur beginnt, die Reichsrathssektion in Wien eröffnet — es ist jetzt entschieden, daß die Eröffnung in Abwesenheit Sr. Maj. des Kaisers durch den Erzherzog Rainer in dessen Namen mit einer solchen Botschaft erfolgt — ausdrücklich und nachdrücklich die Fortentwicklung des constitutionellen Staatslebens in Österreich betonen wird.

Wie es heißt, wird der Marquis von Banneville, der Director der politischen Abtheilung im französischen Ministerium des Auswärtigen, sich nach Karlsbad begeben. Die Reise des Marquis, schreibt man der „FPZ“, scheint mit der beabsichtigten Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser von Österreich in Verbindung zu stehen. Man sieht diese Zusammenkunft der beiden deutschen Fürsten in Paris sehr ungern und scheint dieselbe, wenn man sie nicht verhindern kann, doch jedenfalls überwachen zu wollen.

Die „G.-E.“ erwähnt einer Außerung der „Zeitung für Norddeutschland“ vom 10. Juni, daß man in Österreich daran sei, das Beispiel des Herrn von Bismarck nachzuahmen und daß die Erneuerung der heiligen Allianz bevorstehe, um zu zeigen, bis zu welcher Höhe des lächerlichsten Unsinns, Blätter, die gewissen Interessen dienen, sich versteigen können.

Die Londoner Conferenz der Schlagmächte hat weiter bezüglich der griechischen Thronfolge drei Protocolle abgefaßt, in denen bestimmt wird, daß trotz der großen Jugend des neuen Königs keine Neugenschaft eintreten soll; daß ferner keine fremden Truppen den König begleiten dürfen, wenn er sich in seine Staaten begeben werde, und daß endlich kein Religionswechsel nötig sei, sondern nur die Nachkommenschaft des Königs in der griechischen Kirche erzogen werden solle.

Man schreibt der „France“ aus London, daß die Vermählung der dritten Tochter der Königin Victoria, Prinzessin Helene, mit dem neuen König von Griechenland die Genehmigung beider Familien erhalten hat.

Laut Berichten aus Turin vom 11. Juni waren die Unterhandlungen wegen des italienisch-englischen Handelsvertrages beendet und die Unterzeichnung des Vertrages sollte an dem erwähnten Tage erfolgen.

General Türr hat sich, wie man der Presse schreibt, in Folge dringender Intervention des englischen Cabinets in Turin, von Bukarest entfernen müssen. Wie wir diesem Blatt weiter entnehmen, hat Türr ganz merkwürdige Pläne. Er ließ sich nämlich von seiner abenteuerlichen Umgebung als den fünfzig König von Ungarn begrüßen und nahm als solcher den Titel Stephan VI. an. Türr soll schon längst behauptet haben, sein Recht, dessen nähere seit dem 14. ist diesem Blatte zufolge das Feuer des

Begründung man nicht kennt, sei besser als das des letzten Thronräntenden und letzten Arpad. Crouy, nommenen Theile von Puebla hätten fast alle Leibensmittel gefehlt, und die Bewohner der Stadt so zu sagen den General Ortega zur Übergabe gezwungen. Demselben Blatte zufolge soll die gefangene Garnison, die mit grossem Wohlwollen behandelt worden, nach Martinique und Guadeloupe gebracht werden. Es ist auffallend, daß der „Moniteur“ diese Einzelheiten nicht bereits heute Morgen gebracht hat. In der offiziellen Welt scheint man daher die Echtheit dieser wichtigen Nachricht nicht zu bezweifeln, denn nächsten Samstag soll bereits in der Notre-Dame-Kirche ein Te Deum zur Feier dieses Sieges gefeiert werden, und nächsten Sonntag ein Decret im „Moniteur“ erscheinen, das den General Forey zum Marschall ernennt. Noch vernimmt man, daß der Befehl nach Cherbourg abgegangen ist, die Ausrüstung der für Mexico bestimmten Linien schiffe einzustellen. Gleich nach der Capitulation hat Forey auf der Straße nach Mexico eine Division vorgeholt, welche die Hauptpassagen besiegen soll. Die „France“ hält es nicht für unmöglich, daß er dort auf neuen Widerstand (von Seiten Comonfort's) stoßt, aber das werde jetzt nicht mehr viel zu bedeuten haben. — Mor gen ist Ministerrath in den Tuilerien. Der Kaiser präsidirt demselben. — Zu dem heutigen Ministerrath in Fontainebleau ist auch Herr Haubmann zugezogen worden; man wird sich weniger mit auswärtigen Angelegenheiten, als mit den durch die Wahlen angeregten Fragen beschäftigen. — Guérault's Candidatur ist nun doch nicht unbestritten geblieben, indem ein Herr Bejot ihr als Radicaler Konkurrenz macht. Der „Candidat humain“, Herr Bertron, ist auch wieder auf seinem Platze; dieses Mal hat er seine Circulare mit Poësteen und seinem eigenen menschlichen Bildnis geschmückt. — Wie die „Vigie de Cherbourg“ meldet, wird der Kaiser am 24. oder 25. Juni in Cherbourg ankommen, um den Übungen beizuwollen, welche mit den Panzerschiffen der französischen Marine auf der Rhede ange stellt werden sollen. — Wie man vernimmt, wird Thiers nächstens eine Reise nach Bayern und Österreich antreten.

Auf dem Freitag Nachmittag 2 Uhr fand bei Sr. l. Hoheit dem Herrn Erzherzog Rainer ein Minister Rath statt, welcher bis 5 Uhr Abends dauerte.

Herzog Ernst von Coburg stattete heute dem Herzog von Braunschweig in Hiesing einen Besuch ab; es scheint, daß Herzog Ernst, in dessen Gefolge sich unter Anderen der herzoglich loburgische Regierungspräsident Franke, ein geborner Hollsteiner, befindet, seinen Aufenthalt in Wien noch um einige Tage verlängert. Er empfängt hier ohne Unterlaß viele politische Personen von Gewicht in seinem Hotel.

Dem vom Vorarlberger Landtage beschlossenen Gesetzentwurf über die Erhöhung der Gehalts der Volksschullehrer wurde laut Allerhöchster Entschließung vom 9. d. M. die kaiserliche Sanction aus dem Grunde nicht ertheilt, weil er theils ohnedies bereits gesetzlich bestehende, theils über das Verfügungsbereich der Gemeinden mit dem Normalchulfonde nicht zulässige Bestimmungen enthält. Laut einer weiteren Allerhöchsten Entschließung von denselben Tage wurde auch dem von denselben Landtage beschlossenen Gesetzentwurf über das Schulpatronat und die Schulconcurrenz wegen principieller Abweichung desselben von der Regierungsvorlage die Allerhöchste Sanction nicht ertheilt.

Am 17. Juni als am Tage der Eröffnung des h. Reichsrathes wird Sr. Eminenz Cardinal-Fürstbischof von Wien um 10 Uhr Vormittags in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein feierliches Hochamt halten, um den Segen des Himmels für die beginnenden Berathungen zu erflehen.

Am 18. d. findet bei Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister eine Soirée zu Ehre der Mitglieder des hohen Reichsrathes statt.

Die Triester Handelskammer hat beschlossen, die projectierte Dampfschiffahrt von Triest auf dem Po nach Pontelagoscuro durch Aktienübernahme zu fördern.

Deutschland.

Der von der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung an Sr. Majestät den König gesandten Deputation ist es gelungen, Sr. Majestät durch ein Privatschreiben von ihrer Ankunft zu benachrichtigen. Die Vermittelung einer Audienz wollte weder der Adjunkt Sr. Majestät noch der Hofmarschall übernehmen. Von Beiden wurde die Deputation an den Ministerpräsidenten gewiesen. Falls die Deputation keine Audienz erhalten sollte, wird sie die Petition Sr. Majestät über senden und zurückkehren.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Die Einnahme von Puebla, welche heute Mittag um zwei Uhr den Einwohnern von Paris durch 21 Kanonenschüsse angekündigt wurde, hat hier einen großen Eindruck gemacht. Der Erfolg der französischen Waffen, groß durch sein unmittelbares Resultat, wird nach der „France“ durch seine Consequenzen noch bedeutender sein. Der zweifellose Widerstand des Platzes und die beträchtliche Anzahl der nun unschädlich gemachten Truppen lassen den Schlag, den Juarez erleidet, um so schwerer erscheinen. Die gefangene Garnison von Puebla soll in Martinique interniert werden. Die Belagerungsarbeiten der Franzosen vor der Stadt waren am 21. März eröffnet worden, am 27. desselben Monats wurde Puebla zum erstenmal beschossen. In fünfzig

Tagen also ist die von allen Seiten mit furchtbaren Vertheidigungsmitteln ausgerüstete Stadt gefallen. Baron v. Bazancourt in der „France“ schreibt es müßig. Wie wir diesem Blatt weiter entnehmen, hat Türr ganz merkwürdige Pläne. Er ließ sich nämlich von seiner abenteuerlichen Umgebung als den fünfzig König von Ungarn begrüßen und nahm als solcher den Titel Stephan VI. an. Türr soll, am 17. Mai unterzeichnet worden sein. Schon

schon längst behauptet haben, sein Recht, dessen nähere seit dem 14. ist diesem Blatte zufolge das Feuer des

Forts sehr schwach gewesen; in dem noch nicht gebrachte bezahlt, die sich bei der Untersuchung als gänzlich unschuldig erwiesen.

Russland.

Die Warschau-Wiener Bahn welche bekanntlich zwischen Noficin und Petrikau drei Meilen weit ruinirt war, ist wieder so weit fahrbar, daß nun noch eine Brücke unvollendet ist, aber dieser seit derselben die Brücke warten.

Wie die „Schl. Ztg.“ meldet, hat der russische General Brunner in Kalisch wegen eines Streites

mit dem General Kraskofski, der ihn des Mangels an Muß beschuldigte, seine Entlassung erhalten.

Nach der „Pos. Ztg.“ ist der General Maßloff an seine Stelle getreten.

Der „D. Z.“ wird aus Eydtkuhen, 11. Juni geschrieben: Gestern Abend kam mit dem Berliner Schnellzuge der Graf S. Wielopolski nebst Gefolge von Belgien, wo er das so viel besprochene Duell mit dem Grafen Branicki gehabt hat auf der Reise nach St. Petersburg hier durch. Heute hatten wir wieder eine berühmte Persönlichkeit hier, und zwar den Fürsten Wittgenstein, bekannt durch die Gefchte mit den polnischen Insurgenten an der polnischen Gränze. Derselbe kam von St. Petersburg und reiste von hier über Gumbinnen und Johannistburg nach Suwalki, um dort die Geschäfte als Kriegs-Gouverneur im Gouvernement Augustow zu übernehmen. In seinem Gefolge befanden sich vier Scherzen in Nationaltracht. Der neue Kriegsgouverneur in Wilna und Kowno, General Murawieff, bekannt aus den Kriegen im Kaukasus, läßt fast täglich gefangene Insurgenten erschießen. Zur Zeit sind in Wilna allein hierzu 61 Insurgenten verurtheilt, welche in den nächsten Tagen erschossen werden sollen. — Sonntag Abend fanden sich auf dem Gute des Grafen Tyszkiewicz, Rothhoff bei Kowno, 200 bewaffnete Insurgenten ein, raubten dem Grafen 6 gesattelte Pferde, 5 Gewehre und ließen sich außerhalb vom Verwalter 8000 Rubel als Kriegssteuer auszahlen.

Der „Invalide“ bestätigt seine frühere Angabe von der Abnahme des Aufstandes in den Westprovinzen. General Murawieff meldet, es seien zu definitiver Säuberung des Landes geeignete Truppenoperationen eingeleitet. Die Aufständischen vermeiden jedes Zusammentreffen mit den Truppen, aber wo sie ihnen nicht mehr ausweichen können, kämpfen sie hartnäckig. Zum Beweise wird ein Kampf zwischen zwei Compagnien Leibgarde finnländischer Jäger zwischen Michailowst und 900 Insurgenten an der Gränze des Kreises Poniewiez angeführt, wo sich letztere verschanzt hatten. Dem Feinde, schreibt der Invalide, wurden 90 Mann getötet, Waffen, Pferde, und Mundvorrate abgenommen. Auf russischer Seite wurden der Oberst, der Capitän und 13 Mann verwundet, gefördert jedoch nur 2 Mann.

Das „Journal de St. Petersburg“ meldet aus Wilna, 7. Juni: Ein Detachement, bestehend aus drei Compagnien des Alt-Ingemanländischen Regiments und 30 Artilleristen zu Pferde mit 4 Geschützen, wurde am 1. d. Mts. nach dem Milionidsker Walde ausgesandt und schlug daselbst eine beträchtliche Schaar der Insurgenten, die darauf in kleinen Abtheilungen nach Pinsk wendeten. Die Insurgenten hatten einen großen Verlust an Toten und Verwundeten, auch nahmen wir (die Russen) 2 Mann gefangen. Wir haben 10 Tote und 38 Verwundete, an Unteroffizieren und Soldaten, sowie einen verwundeten Artillerie-Officer Namens Brozowski.

Aus Warschau, 9. Juni, meldet man der „Danziger Zeitung“: Sie wissen gewiß, daß gestern der Telegraph vom Auslande nach hier unterbrochen war, aber auch die Telegraphen in den anderen Richtungen sind sämtlich unterbrochen, und das Telegraphen-Bureau ist vorläufig ganz geschlossen. — Der Erzbischof hat einen heftigen Protest eingelebt dagegen, daß zu dem in Warka erschossenen Kononowicz und seinen zwei Gefährten vor ihrer Hinrichtung kein Geistlicher zugelassen wurde, um sie zum Tode vorzubereiten. — Der Ober-Procurator Wolowski, der in den ersten Tagen seiner Verhaftung beim Commandanten der Citadelle untergebracht war, ist gestern von dort in eine gewöhnliche Zelle gebracht worden, wohin ihm viele Bücher aber kein Schreibzeug zu schicken gestattet wurde. (Wolowski ist sonach noch nicht frei, wie uns nach der „Polska“ gemeldet wurde. Ned.)

Neber die lezte Kassenberaubung wird der „Schl. Ztg.“ aus Warschau vom 10. M. folgendes geschrieben: Vorgestern entdeckte man in der Generalkasse des Königreichs (Kassa Główna Królestwa), daß der Schatz erbrochen war, trotzdem derselbe mit drei Schlüsseln, deren jeder sich in besonderem Ver schlüß befindet, verschlossen war und trotzdem, daß außer den gewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln an Thür und Fenster Wachen standen! Man fand statt der Barthaft eine Quittung der National-Regierung über 33 Millionen Gulden Polnisch (5½ Mill. Thlr. Preuß.) mit der Bemerkung, daß das Geld für die Nationalsache nötig sei und dazu verwendet werde. Eine Commission unter dem Vorsteher des geheimen Rates Niepolozzyki, aus dem Generaldirektor der Justiz Wosinski, Staatsrat Modzelewski und dem Gendarmen-Obersten Kuciński bestehend, ist niedergesetzt, um die Angelegenheit zu untersuchen. Bis zur Stunde hat die Commission ein Deficit von 28 Millionen Gulden Polnisch constatirt!

Der „Ostl.-Ztg.“ wird aus Warschau, 10. Juni hierüber geschrieben: Mitte Mai schrieb ich Ihnen, daß der Großfürst-Stathalter damals 500,000 Rubel Silber aus der hiesigen General-Staatskasse erhoben haben sollte. Dies hat sich aber bis gestern verzögert und als die Zahlung erfolgen sollte, war weder der Hauptempfänger der General-Staatskasse, noch dessen

Amtsblatt.

Nr. 13103.

Kundmachung.

(425. 3)

In der ersten Hälfte Mai l. J. ist die Minderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in keinem Orte ausgebrochen, und überdies laut amtlichen Ausweisen in 7 Ortschaften, u. z. in Konstancya (Czortkow), Petryków und Dolžanka (Tarnopoler), Rožniatow (Stryjer) Zamoście, Gaje starobrodzie und Gliniany (Błoczower Kreises) erloschen.

Im Ganzen ergab sich also auch in dieser Periode eine fortshreitende Seuchenabschneide, und werden nur nach 5 Seuchenorten u. z. je zwei im Czortkower und Błoczower und eine im Brzeżaner Kreise, in keinem derselben aber seuchende Kinder mehr ausgewiesen. Diese von der k. k. Statthalterei in Lemberg anhängen gemachte Mittheilung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 30. Mai 1863.

Nr. 13047.

Kundmachung.

(416. 3)

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß alle diejenigen, welche im Solarjahr 1863 zur Ablegung der Staatsprüfungen für Forstwirths oder für das technische Hilfspersonal zugelassen werden wollen ihre nach Vorschrift des bestandenen Ministeriums für Landesculur und Bergwerken vom 16. Januar 1850 (R. G. Bl. 1850 Stück XXVI. N. 63, S. 640) belegten Gesuche bis längstens 15. Juli 1863 bei der k. k. Statthalterei-Commission ein-

zureichen haben. Seit und Ort der Abhaltung der Prüfung wird den Candidaten seinerzeit bekannt gemacht werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 30. Mai 1863.

Obwieszczenie.

Mocą którego podaje się do publicznej wiadomości, że wszyscy ci, którzy w roku 1863 do egzaminów rzadowych na gospodarzy leśnych lub technicznych pomocników tychże przypuszczeni byli, podania swoje stosownie do przepisów byłygo c. k. Ministerstwa kultury krajowej i górnictwa z dnia 16go Stycznia 1850 (Dziennik Praw Państwa r. 1850, zeszyt XXVI, N. 63, str. 640) należycie zaopatrzone najdalej do 15 Lipca b. r. c. k. Komisji namiestniczej przedłożyć mają.

Gdzie zaś i kiedy egzamina te odbywać się będą, o tym zostaną kandydaci w swoim czasie zawiadomieni.

Z c. k. Komisji Namiestniczej.

Kraków, dnia 30 Maja 1863.

L. 9557.

Edykt.

(415. 3)

W skutek prośby p. Teresy Źelechowskiej o umorzenie skradzionych jej dwóch obligacji indemnizacyjnych okręgu administracyjnego Krakowskiego: Nr. 9917 i Nr. 9918, każda na 100 zł. m. k. z pięcioma kuponami, z których pierwszy dnia 1go Listopada 1861 r., a ostatni d. 1go Listopada 1863 r. płatnym był, wzywa c. k. Sąd krajowy wszystkich, którzyby sobie jakie prawo do tych obligacji lub kuponów rościeli, by takowe co do obligacji w przeciągu jednego roku, sześciu tygodni i trzech dni po ogłoszeniu tego edyktu, za co do kuponów w przeciągu trzech lat od dnia płatności ostatniego kuponu t. j. od 1go Listopada 1863 r. rachując — przed tymże c. k. Sędziem krajowym udowodnili, gdyż w przeciwnym razie obligacje te z kuponami umorzone zostaną.

Kraków, dnia 2 Czerwca 1863.

Nr. 1124. p.

Kundmachung.

(414. 2-3)

Das k. k. Statthalterei-Präsidium in Lemberg hat mit dem Erlass ddo. 23. April l. J. Z. 4126 zu Folge des §. 11 der Einführungsvorschrift zum Handelsgesetze ddo. 17. Dezember 1862, N. 1, d. R. G. B. für den Krakauer Oberlandesgerichtsprengel für die Zeit vom 1. Juli 1863 bis letzten Dezember 1864 die in Krakau erscheinende "Krakauer Zeitung" dann den in Wien erscheinenden "Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe" als diejenigen Zeitschriften zu bezeichnen befunden, in welchen die in dem Artikel 12 und 13 des benannten Gesetzes angeführten Kundmachungen zu veröffentlichten sein werden.

Was nach §. 11 des Einführungsgesetzes und §. 29 der hohen Ministerialverordnung ddo. 9. März 1863 N. 27. d. R. G. B. hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 4. Juni 1863.

Obwieszczenie.

Ces. król. Prezydium Namiestnictwa we Lwowie w zastosowaniu się do §. 11 ustawy wydanej w przedmiocie zaprowadzenia kodeksu handlowego z dnia 17go Grudnia 1862, N. 1 D. U. P. rozporządzeniem z d. 23. Kwietnia 1868 do N. 4126 przeznaczyło dla obrębu c. k. Sądu krajowego wyszegó Krakowskiego na czas od 1go Lipca 1863 do ostatniego Grudnia 1864 pisma publiczne, w których zamieszczane mają być ogłoszenia wart. 12 i 13 rzeczonego kodeksu pozmiarkowane a mianowicie: "Krakauer Zeitung" i "Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe" z których pierwsze w Krakowie, drugie zaś w Wiedniu wychodzi.

Co się niniejszym podaje do powszechniej wiadomości w ślad §. 11 ustawy wprowadzającej i §. 29 wysokiego rozporządzenia ministerialnego z d. 9 Marca 1863 N. 27 D. U. P.

Kraków, dnia 4 Czerwca 1863.

N. 1117. j.

Edict.

(423. 3) w osobie p. Adwokata Lewickiego postanowiony zostało.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 29 Maja 1863.

R. 13103.

Kundmachung.

(425. 3)

Bom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, daß im Zwecke der Vollziehung und Hereinbringung der durch Fischel Bischlomitz wider Herrn Bołbrowski erzielten Forderung pr. 367 fl. 50 kr. öst. W. i. N. G. durch das k. k. Landesgericht zu Krakau dto. 10. Dezember 1862 Z. 22746 bewilligten Execution zur executiven Beibehaltung der am 10. Dezember 1861 zu Brzecowice beim Execute gesetzten Fahrnisse die Termine auf den 19. Juni 1863 und 3. Juli 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittags festgesetzt worden sind, und diese Licitation im Bezirksamtgebäude vorgenommen werden wird.

Es werden daher sämtliche Kaufleute eingeladen, versehen mit der Baarschaft dieser Licitation beizuwöhnen, k. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka, den 31. Mai 1863.

N. 1808.

Kundmachung.

(421. 2-3)

ad Nr. 1808 de 1863.

Um 2. Juli d. J. wird bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka die Concurrenz-Verhandlung wegen Sicherstellung des für das Jahr 1863 noch nicht gedeckten Bedarfes von 1300 Schok großen — und 1500 Schok kleinen Fahrreisen für die Saline in Wieliczka statt finden.

Die Länge eines fertigen Reisens zu großen Fässern hat 70 bis 80 Wiener Zoll, die Breite 1 Wiener Zoll — Die Länge eines fertigen Reisens zu kleinen Fässern 60 — 70" die Breite hingegen $\frac{3}{4}$ W. Z. zu betragen, und es müssen die aus Goldweiden, Haselstauden oder jungen Birken zu erzeugenden Reisen frisch und nicht brüchig sein.

Unternehmungslustige werden hiermit eingeladen, ihre diesfälligen wohlveriegelten schriftlichen Offerte, in welchen der anzubietende Lieferungsgegenstand und der Preis mit Wörtern und Ziffern deutlich ausgedrückt sein muß, unter Anschluß des dem Anbote voll entsprechenden 10 percentigen Badiums im Baren oder cassamäzigen Wertpapieren nach dem Börseurze berechnet — bis 12 Uhr Mittags des Verhandlungstages bei dem Directions-Vorstande einzubringen.

Unter der Hälfte des ausgeschriebenen Bedarfes wird kein Anbot angenommen.

Nebrigens haben sich hierorts unbekannte Offerenten über die diesem Unternehmen entsprechenden Vermögensverhältnisse so wie über ihre Solidität durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Offerente, welche den obigen Bedingungen nicht entsprechen, sowie nachträgliche Anbote werden nicht berücksichtigt. Die näheren Bedingungen dieser Verhandlung sind täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka einzusehen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 6. Juni 1863.

L. 9557.

Edykt.

(415. 3)

Das Rzeszower k. k. Kreisgericht macht hiermit bekannt, daß Chawe Goldmann und Leib Brachfeld unter dem 21. April 1863 zur Zl. 2313 hiergerichts ein Gesuch wegen Amortisierung des vom Mendel Goldmann ddo. Lancut. 20. Dezember 1861 ausgefertigten vom Elias Fuchs accepptirten und am 20. März 1862 fälligen Wechsel über 500 fl. öst. W. eingebraucht haben und daß demnach der Besitzer dieses Wechsels aufgefordert wird, diesen Wechsel binnen 45 Tagen dem hierigen k. k. Kreisgerichte vorzulegen, und sein Besitzrecht nachzuweisen, als sonst dieser über abormaliges Einschreiten der Chawe Goldmann und Leib Brachfeld als unwirksam und nichtig erklärt werden wird.

Rzeszów, am 15. Mai 1863.

N. 2313.

Edict.

(418. 2-3)

Das Rzeszower k. k. Kreisgericht macht hiermit bekannt, daß Chawe Goldmann und Leib Brachfeld unter dem 21. April 1863 zur Zl. 2313 hiergerichts ein Gesuch wegen Amortisierung des vom Mendel Goldmann ddo. Lancut. 20. Dezember 1861 ausgefertigten vom Elias Fuchs accepptirten und am 20. März 1862 fälligen Wechsel über 500 fl. öst. W. eingebraucht haben und daß demnach der Besitzer dieses Wechsels aufgefordert wird, diesen Wechsel binnen 45 Tagen dem hierigen k. k. Kreisgerichte vorzulegen, und sein Besitzrecht nachzuweisen, als sonst dieser über abormaliges Einschreiten der Chawe Goldmann und Leib Brachfeld als unwirksam und nichtig erklärt werden wird.

Rzeszów, am 15. Mai 1863.

Nr. 2088 c.

Edict.

(420. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei im Monate September 1862 Eva Glaser geb. Grünberg zu Lipnik ohne Hinterlassung einer lebenswilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des großjährigen erblasserischen Sohnes Berl Glaser unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untergezogenen Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung einzubringen, widrigfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator ad actum Hrn. Landesadvokaten Chyler abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biela, am 10. Mai 1863.

L. 2867. c.

Edykt.

(419. 2-3)

Ces. król. Prezydium Namiestnictwa we Lwowie w zastosowaniu się do §. 11 ustawy wydanej w przedmiocie zaprowadzenia kodeksu handlowego z dnia 17go Grudnia 1862, N. 1 D. U. P. rozporządzeniem z d. 23. Kwietnia 1868 do N. 4126 przeznaczyło dla obrębu c. k. Sądu krajowego wyszegó Krakowskiego na czas od 1go Lipca 1863 do ostatniego Grudnia 1864 pisma publiczne, w których zamieszczane mają być ogłoszenia wart. 12 i 13 rzeczonego kodeksu pozmiarkowane a mianowicie: "Krakauer Zeitung" i "Central-Anzeiger für Handel und Gewerbe" z których pierwsze w Krakowie, drugie zaś w Wiedniu wychodzi.

Was nach §. 11 des Einführungsgesetzes und §. 29 der hohen Ministerialverordnung ddo. 9. März 1863 N. 27. d. R. G. B. hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 4. Juni 1863.

N. 1117. j.

Edict.

(423. 3)

Bom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, daß im Zwecke der Vollziehung und Hereinbringung der durch Fischel Bischlomitz wider Herrn Bołbrowski erzielten Forderung pr. 367 fl. 50 kr. öst. W. i. N. G. durch das k. k. Landesgericht zu Krakau dto. 10. Dezember 1862 Z. 22746 bewilligten Execution zur executiven Beibehaltung der am 10. Dezember 1861 zu Brzecowice beim Execute gesetzten Fahrnisse die Termine auf den 19. Juni 1863 und 3. Juli 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittags festgesetzt worden sind, und diese Licitation im Bezirksamtgebäude vorgenommen werden wird.

Es werden daher sämtliche Kaufleute eingeladen, versehen mit der Baarschaft dieser Licitation beizuwöhnen, k. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka, den 31. Mai 1863.

N. 1808.

Kundmachung.

(421. 2-3)

ad Nr. 1808 de 1863.

Um 2. Juli d. J. wird bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka die Concurrenz-Verhandlung wegen Sicherstellung des für das Jahr 1863 noch nicht gedeckten Bedarfes von 1300 Schok großen — und 1500 Schok kleinen Fahrreisen für die Saline in Wieliczka statt finden.

Die Länge eines fertigen Reisens zu großen Fässern hat 70 bis 80 Wiener Zoll, die Breite 1 Wiener Zoll — Die Länge eines fertigen Reisens zu kleinen Fässern 60 — 70" die Breite hingegen $\frac{3}{4}$ W. Z. zu betragen, und es müssen die aus Goldweiden, Haselstauden oder jungen Birken zu erzeugenden Reisen frisch und nicht brüchig sein.

Unternehmungslustige werden hiermit eingeladen, ihre diesfälligen wohlveriegelten schriftlichen Offerte, in welchen der anzubietende Lieferungsgegenstand und der Preis mit Wörtern und Ziffern deutlich ausgedrückt sein muß, unter Anschluß des dem Anbote voll entsprechenden 10 percentigen Badiums im Baren oder cassamäzigen Wertpapieren nach dem Börseurze berechnet — bis 12 Uhr Mittags des Verhandlungstages bei dem Directions-Vorstande einzubringen.

Es werden daher sämtliche Kaufleute eingeladen, versehen mit der Baarschaft dieser Licitation beizuwöhnen, k. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka, den 31. Mai 1863.

N. 1808.